

Informationen für Weiterbildungsinteressierte

Fragen & Antworten zur ESF-Förderung von Kursen zur beruflichen Weiterbildung

Stand: 06.07.2016

Ich möchte mich beruflich weiterbilden. Welche Unterstützung bietet mir dabei der ESF in Baden-Württemberg?

Für Sie könnte das ESF-Fachkursprogramm in Frage kommen. Mit dem Fachkursprogramm bezuschusst das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Kurse zur beruflichen Anpassungsfortbildung aus ESF-Mitteln.

Weitere Förderangebote sind u. a.:

- Bildungsprämie (ESF-Förderung des Bundes): Bildungsgutscheine für Geringverdienende mit vorgelagerter Beratung. Nähere Informationen unter www.bildungspraemie.info, kostenlose Hotline 0800 2623-000.
- Berufsbezogene Deutschkurse für Menschen mit Migrationshintergrund. Nähere Informationen unter www.bamf.de.
- Spezifische Angebote für den ländlichen Raum. Nähere Informationen unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de.
- WeGebAU: ein spezielles Angebot der Arbeitsverwaltung für kleine und mittlere Unternehmen. Nähere Informationen unter www.arbeitsagentur.de.

Dies ist keine vollständige Auflistung von Förderangeboten. Die Angaben sind zum Stand der Veröffentlichung des Informationsblattes aktuell, sie können sich jederzeit ändern.

Wo kann ich eine Fachkursförderung beantragen?

Wenden Sie sich an den Kursveranstalter Ihrer Wahl. Erkundigen Sie sich dort, ob der von Ihnen gewünschte Kurs als geförderter Fachkurs angeboten wird. Falls ja, fragt der Veranstalter bei Ihnen ab, ob Sie zur Zielgruppe gehören. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, füllen Sie einen personenbezogenen Teilnahmefragebogen aus. Danach darf der Veranstalter auf Ihrer Rechnung die Förderung vom Kurspreis abziehen.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

Wenn Sie Beschäftigte/-r, Unternehmer/-in, Existenzgründer/-in oder Wiedereinsteiger/-in sind und in Baden-Württemberg wohnen oder arbeiten, gehören Sie zur Zielgruppe und können von der allgemeinen Fachkursförderung sowie von der Förderung im Schwerpunkt "Elektromobilität" profitieren. Der Förderschwerpunkt "Chance Berufliche Weiterbildung" richtet sich ausschließlich an Beschäftigte, in erster Linie an An- und Ungelernte.

Die Förderung ist unabhängig von der Höhe Ihres Einkommens.

Für Interessierte, die ein zu versteuerndes Einkommen von bis zu 20.000 € bzw. 40.000 € in Lebensgemeinschaften haben, kann eine Förderung über das Förderprogramm "Bildungsprämie" des Bundes, www.bildungspraemie.info, ggf. finanziell attraktiver sein.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschusssatz der allgemeinen Fachkursförderung liegt i. d. R. bei 30 %. Das heißt, der Kursanbieter reduziert Ihre Kursgebühr um 30 %. Einen Zuschusssatz in Höhe von 50 % erhalten Sie für diese Kurse, wenn Sie 50 Jahre oder älter sind.

Über den genauen Zuschusssatz zu dem von Ihnen gewünschten Kurs informiert Sie der Kursanbieter.

Welche Kurse können gefördert werden?

Kurse müssen bestimmte Voraussetzungen bezüglich Inhalt, Dauer und Zuschnitt erfüllen, um für eine Förderung in Frage zu kommen:

- **Inhalte:** Fachkurse sind berufliche Anpassungsfortbildungen. Das heißt, sie zielen darauf ab, die fachliche Qualifikation der Teilnehmer/-innen zu verbessern. Durch Fachkurse erwerben, erhalten oder erweitern die Teilnehmer/-innen ihre beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen. Nicht förderfähig sind Aufstiegsfortbildungen und Studiengänge, Kurse zu persönlichen Arbeitstechniken (z.B. Zeitmanagement) oder zur allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung (z. B. Gesundheitsprävention) sowie berufsbezogene Deutsch-Sprachkurse.
- **Dauer:** Fachkurse umfassen mindestens 8 bis maximal 240 Unterrichtseinheiten. Der Kurs muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein.
- **Zuschnitt:** Fachkurse finden überbetrieblich statt. Das heißt, sie sind nicht einzelbetrieblich ausgerichtet und schulen auch nicht den Verkauf, den Vertrieb oder die Anwendung von eigenen Produkten.

Wie funktioniert die Fachkursförderung?

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zur Fachkursförderung ist Ihr Kursveranstalter.

Im Hintergrund funktioniert die Förderung so: Weiterbildungsträger können für ihre Kurse bei der L-Bank einen Förderantrag stellen. Die L-Bank entscheidet über die Förderfähigkeit dieser Kurse. Bewilligt die L-Bank den ESF-Zuschuss, so reicht der Kursveranstalter die Förderung an die Kursteilnehmer/-innen weiter, indem er die Teilnahmegebühr reduziert.

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Die zentrale Informationsplattform für die ESF-Förderung in Baden-Württemberg ist www.esf-bw.de. Dort finden Sie die Merkblätter zum Fachkursprogramm, in denen die Details zur Förderung geregelt sind.